

KEVAG Verteilnetz GmbH • Schützenstr. 80-82 • 56068 Koblenz

Vorname Nachname
Straße_Betreiber Hausnr._Betreiber
PLZ_Betreiber Ort_Betreiber

Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht:

Ihr Ansprechpartner:

Telefon: 0261 392-2488
Telefax:
E-Mail: 50-2-hz@kvnetz.de

XX.XX.XXXX

**Nachrüstung Ihrer Photovoltaikanlage(n) aufgrund der Systemstabilitätsverordnung (SysStabV)
Datenerhebung bis zum **XX.XX.XXXX** erforderlich**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 26. Juli 2012 ist die Systemstabilitätsverordnung in Kraft getreten. Danach müssen bestimmte Photovoltaikanlagen mit einer frequenzabhängigen Regeleinrichtung nachgerüstet werden („50,2-Hz-Problematik“). Unter die Nachrüstverpflichtung der Systemstabilitätsverordnung fällt / fallen auch Ihre Photovoltaikanlage(n).

Die Nachrüstung durch eine Fachkraft ist für Sie grundsätzlich kostenlos, Sie sind aber gesetzlich zur Mitwirkung verpflichtet. Bitte beachten Sie dabei die im Folgenden angegebene Frist.

Welche Arbeiten umfasst die Nachrüstung?

Nachgerüstet werden müssen nur der / die Wechselrichter und falls vorhanden die sogenannte Entkopplungsschutzeinrichtung. Diese kann als zentraler Netz- und Anlagenschutz oder bei Anlagen mit Mittelspannungsanschluss als übergeordneter Netzschutz ausgeführt sein.

Was habe ich als Anlagenbetreiber zu tun?

Damit wir uns einen ersten Überblick über die bei Ihnen eingesetzte Technik verschaffen können, benötigen wir zunächst von Ihnen die Angaben der eingebauten Wechselrichter und ggf. des übergeordneten Entkopplungsschutzes. Beachten Sie bitte, dass für die Rückmeldung gegenüber KVNetz keine Kosten geltend gemacht werden können.

Um Ihnen diese Datenerhebung so einfach wie möglich zu machen, haben wir für Sie ein Internet-Portal vorbereitet.

Unter www.50-2-Hz.de können Sie sich im 50,2-Hz-Portal registrieren und mit Ihren persönlichen Zugangsdaten (Name: >>NAME<< ID: >>ID<<) die Angaben Ihrer Anlage(n) erfassen. Für die Nutzung des 50,2-Hz-Portals entstehen Ihnen keine Kosten.

Eine Bedienungsanleitung ist für Sie nach Registrierung im 50,2-Hz-Portal hinterlegt. Mit der Nutzung des 50,2-Hz-Portals können Sie nicht nur die Datenerhebung in übersichtlicher und einfacher Weise vornehmen, sondern auch jederzeit erkennen, in welchem Status der Umrüstung sich Ihre Anlage(n) befindet / befinden. Das 50,2-Hz-Portal erinnert Sie an zu beachtende Fristen, übermittelt Ihnen die vorgesehene Umrüstungsvariante und den dafür eingeplanten Termin.



KEVAG Verteilnetz GmbH

Schützenstraße 80-82
56068 Koblenz

Telefon: 0261 392-1980
Fax: 0261 392-1981
E-Mail: kontakt@kvnetz.de
Internet: www.kvnetz.de

Geschäftsführung:
Klaus Fuhrmann
Karl-Josef Mettler

Sitz der Gesellschaft:
Koblenz
Amtsgericht Koblenz,
HRB 7530

Bankverbindung:
Deutsche Bank Koblenz
BLZ 570 700 45
Kto. 0 600 668

USt.-IdNr. DE 255003344

...

Wir bitten Sie, die Datenerhebung bis zum **XX.XX.XXXX** vollständig abzuschließen.

Sofern Sie über keinen Internetzugang verfügen, können Sie hilfsweise den beigefügten Abfragebogen verwenden und an uns senden (ebenfalls bis spätestens zum **XX.XX.XXXX**):

KEVAG Verteilnetz GmbH
„50,2 Hz-Nachrüstung“
Schützenstr. 80-82
56068 Koblenz

Wann wird die Nachrüstung der Photovoltaikanlage erfolgen?

Nach vollständigem Abschluss der Datenerhebung werden wir diese auswerten und die notwendigen Schritte für die Nachrüstung in die Wege leiten. Die Nachrüstung erfolgt in unterschiedlichen Leistungsklassen mit unterschiedlichen Fristen und muss bei Anlagen größer 100 kW bis spätestens 31.08.2013, bei Anlagen größer 30 kW bis 31.05.2014 und bei Anlagen größer 10 kW bis 31.12.2014 erfolgt sein. Bei der Ermittlung der installierten Leistung ist § 6 Abs. 3 des EEG 2012 zu berücksichtigen.

Um den genauen Nachrüsttermin zu vereinbaren, wird sich eine von uns beauftragte Firma mit Ihnen in Verbindung setzen. Der Termin wird Ihnen gemäß Verordnung mindestens vier Wochen im Voraus durch die von uns beauftragte Firma über das 50,2-Hz-Portal mitgeteilt.

Warum ist die Nachrüstung der Photovoltaikanlage notwendig?

Innerhalb der letzten Jahre hat die Einspeisung von Strom aus dezentralen Energieerzeugungsanlagen, insbesondere von Solarstromanlagen erheblich zugenommen. Im Jahr 2011 waren bereits 25 Gigawatt (GW) Photovoltaik (PV) installiert. PV-Anlagen haben damit eine große Bedeutung für die Stromversorgung und auch für die Stabilität des Stromnetzes erreicht. Viele ältere Anlagen sind noch so eingestellt, dass sie sich bei einer Netzfrequenz von 50,2 Hz schlagartig abschalten. Diese Anlagen entsprechen in Deutschland einer Anlagenleistung von ungefähr neun Großkraftwerken. Das gleichzeitige Abschalten könnte zu deutschlandweiten Versorgungsstörungen führen. Um das hohe Maß an Versorgungssicherheit in Deutschland weiter gewährleisten zu können, wurden gemeinsam vom Bundesumweltministerium, dem Bundeswirtschaftsministerium, den Netzbetreibern und den betroffenen Verbänden Maßnahmen zur Nachrüstung von Photovoltaikanlagen erarbeitet. Bei der Nachrüstung ist nicht nur eine Anpassung der Einstellungen von neuen, sondern auch von bestehenden Anlagen wie Ihrer erforderlich.

Hierzu hat die Bundesregierung am 26. Juli 2012 die Systemstabilitätsverordnung in Kraft gesetzt und damit die Netzbetreiber mit der Organisation der Nachrüstung beauftragt. Sie als Anlagenbetreiber tragen grundsätzlich keine Kosten, sind aber im Interesse aller deutschen Stromverbraucher zur Mitwirkung verpflichtet. Daher bitten wir Sie um Ihre Unterstützung, damit Ihre Anlage(n) fristgerecht nachgerüstet werden kann / können. Zur weiterführenden Information erhalten Sie hierzu als Anlage ein offizielles Schreiben der Ministerien zum Inhalt dieser Systemstabilitätsverordnung.

Wir möchten Sie in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass Sie gemäß der Systemstabilitätsverordnung eine Mitwirkungspflicht haben, die **gemäß EEG bei Nichterfüllung zur Reduzierung der Vergütung auf Null führt**. Diese Mitwirkungspflicht beinhaltet u. a. das vollständige Ausfüllen des Abfragebogens sowie das Zustandekommen eines Termins zur Nachrüstung innerhalb der Fristen gemäß Verordnung.

Kann ich einen Wunschinstallateur für die Nachrüstung benennen?

Gemäß Systemstabilitätsverordnung können Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen und selbst eine fachkundige Person / Firma für die Nachrüstung vorschlagen. Gemäß Systemstabilitätsverordnung muss diese von uns als Netzbetreiber beauftragt werden. **Die durch diesen Auftrag entstehenden Mehrkosten gegenüber einer Beauftragung einer anderen fachkundigen Person / Firma durch uns sind von Ihnen zu tragen.** Diese beinhalten sowohl etwaige direkte Mehrkosten Ihres Wunschinstallateurs als auch die indirekten Kosten für den beim Verteilnetzbetreiber entstehenden administrativen Mehraufwand. Wenn Sie dieses Wahlrecht ausüben wollen, benennen Sie uns bitte im Abfragebogen die gewünschte fachkundige Person oder Firma. Hierbei müssen Sie uns nachweisen, dass die Nachrüstung durch eine Elektrofachkraft ausgeführt wird, die in das Installateurverzeichnis eines Stromnetzbetreibers eingetragen ist oder Angestellter oder Beauftragter eines Wechselrichterherstellers ist und die notwendigen wechselrichterspezifischen Spezialkenntnisse zur 50,2-Hz-Nachrüstung besitzt. Wenden Sie sich dazu an die von Ihnen gewünschte fachkundige Person oder Firma.

Sie haben weitere Fragen?

Für weitere Fragen zur Nachrüstung Ihrer Anlage halten wir für Sie auf unserer Webseite www.kvnetz.de in der Rubrik „50,2 Hz“ Informationen und Abfragebogen bereit. Außerdem wurden in Zusammenarbeit mit dem Bundesumweltministerium, dem Bundeswirtschaftsministerium, den Netzbetreibern, dem Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V. (VDE), dem BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft, dem Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH) und dem Bundesverband Solarwirtschaft e.V. Antworten erarbeitet, die Sie unter <http://www.solarwirtschaft.de/betreiber.html> oder www.bdew.de/50-2Hz oder www.zveh.de/50-2-hz einsehen können.

Natürlich stehen wir Ihnen auch unter der Hotline **0261 392-2488** gerne zur Verfügung.

Hinweis: Im vorliegenden Fall handelt es sich nicht um die Umsetzung der technischen Vorgaben nach § 6 Abs. 1 EEG (Einspeisemanagement).

Wir möchten uns heute bereits ganz herzlich für Ihre Mitwirkung bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr 50,2 Hz-Team der KVNetz

Anlagen

- Begleitschreiben der Ministerien
- Abfragebogen

(dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig)



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie



Bundesnetzagentur



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

Berlin/Bonn, Juli 2012

An alle Betreiberinnen und Betreiber von Photovoltaikanlagen

Nachrüstung Ihrer Photovoltaikanlage aufgrund der Systemstabilitätsverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Photovoltaikanlage wurde bei der Inbetriebnahme entsprechend den zu diesem Zeitpunkt geltenden Netzanschlussbedingungen so eingestellt, dass sie sich bei einer bestimmten Netzfrequenz automatisch abschaltet. Die Netzanschlussbedingungen mussten in der Zwischenzeit überarbeitet werden, damit die Versorgungssicherheit in Deutschland nicht gefährdet wird. Infolgedessen muss nun auch die Einstellung Ihrer Anlage geändert werden. Diese Änderung ist notwendig geworden, weil mittlerweile sehr viele Photovoltaikanlagen und andere dezentrale Erzeugungsanlagen in Deutschland errichtet worden sind. Da alle Anlagen bei dem gleichen Frequenzwert automatisch abschalten, kann diese plötzliche Abschaltung einer so großen Erzeugungsleistung die Systemstabilität in Deutschland und des gesamten europäischen Verbundsystems negativ beeinflussen („50,2-Hertz-Problem“).

Die Bundesregierung hat deshalb die Systemstabilitätsverordnung (SysStabV) erlassen. Die Verordnung verpflichtet die Betreiber von Elektrizitätsverteilernetzen zur Durchführung der Nachrüstung und sie verpflichtet Sie, als Anlagenbetreiberin oder -betreiber, zur Mitarbeit. Die notwendigen Kosten für die Nachrüstung werden von den Netzbetreibern gemäß § 10 SysStabV und § 47 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) getragen. In der Regel entstehen Ihnen keine Kosten. Sie können die Verordnung im Internet unter www.bmwi.de einsehen.

Ihr Netzbetreiber wird Ihnen mitteilen, wann die Nachrüstung Ihrer Anlage erfolgt. Die Bundesregierung bittet Sie dabei eindringlich um Ihre Mitarbeit, damit dieser Nachrüstungsprozess so schnell wie möglich abgeschlossen werden kann und so die Systemstabilität wieder umfassend gewährleistet wird. Bitte teilen Sie dem Netzbetreiber zügig die geforderten Informationen mit und ermöglichen Sie dem Installateur Zutritt zu Ihrer Anlage. Dies ist auch für Sie wichtig, da im EEG geregelt ist, dass Sie bei fehlender Mitwirkung Ihren Vergütungsanspruch verlieren, bis die Anlage nachgerüstet ist.

Antworten auf häufige Fragen zum Nachrüstungsprozess und weitere Hintergrundinformationen finden Sie im Internet unter: www.solarwirtschaft.de/betreiber, www.bdew.de/50-2Hz oder www.zveh.de/50-2-hz.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Bundesministerium für Wirtschaft
und Technologie
11019 Berlin
Tel: 030-18615-0
www.bmwi.de

Bundesnetzagentur
Postfach 80 01
53105 Bonn
Tel: 0228-14-0
www.bundesnetzagentur.de

Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit
11055 Berlin
Tel: 030-18305-0
www.bmu.de

**Abfragebogen zur 50,2 Hz - Nachrüstung
(Blatt 1. Anlagenbezogene Angaben)**

Angaben zur Anlage

Straße Hausnummer Straße Anlage Hausnr. Anlaae
PLZ Ort PLZ_Anlage Ort_Anlage
Anlagennummer Anlagenschlüssel
Inbetriebnahmedatum XX.XX.XXXX Leistung in kWp XX.XX

Angaben zum Betreiber

Anlagenbetreiber Vorname Nachname
Straße, Hausnummer Straße_Betreiber Hausnr._Betreiber
PLZ, Ort PLZ_Betreiber Ort_Betreiber
*Tel.:
Fax.:
*E-Mail: bitte unbedingt angeben

Abweichender Ansprechpartner (z.B. Hausmeister) - sofern erforderlich

Vorname, Name:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:
Telefon:
Fax:
E-Mail:

Wechselrichtertypen:

Anzahl der eingesetzten unterschiedlichen Wechselrichtertypen:

Übergeordneter Entkupplungsschutz

Bei bestimmten Anlagen ist ein den Wechselrichtern übergeordneter Entkupplungsschutz vorhanden. Dieser kann als zentraler Netz- und Anlagenschutz oder bei Anlagen mit Mittelspannungsanschluss als übergeordneter Netzschutz ausgeführt sein. Sofern die Anlage einen solchen übergeordneten Entkupplungsschutz / Netz- und Anlagenschutz besitzt, ist dieser nur einmal vorhanden.

Auskunft hierüber kann ggf. Ihr Installateur, Anlagenerrichter oder der für die Hausinstallation zuständige Vertreter des Grundstückseigentümer/Objektverwalter geben.

*Ist bei Ihrer Anlage ein übergeordneter Entkupplungsschutz vorhanden? Ja Nein

Hersteller
(wenn "ja" angekreuzt, bitte ausfüllen)

Typ
(wenn "ja" angekreuzt, bitte ausfüllen)

Seriennummer
(wenn "ja" angekreuzt, bitte ausfüllen)

* Ort, Datum

* Unterschrift

Hinweis: Für jeden verbauten Wechselrichtertyp ist jeweils die Seite 2 auszufüllen!
Dieses und weitere Formulare sind ebenfalls unter www.kvnetz.de unter 50,2 Hz zu finden.

* Pflichtfelder

Abfragebogen zur 50,2 Hz - Nachrüstung
(Blatt 2. Angaben zu den verwendeten Wechselrichtertypen)
 (bitte bei mehreren Wechselrichtertypen/Herstellern mehrfach ausfüllen)

Angaben zur Anlage

Straße, Hausnummer _____ Straße_Anlage Hausnr. _Anlage _____
 PLZ, Ort _____ PLZ _Anlage Ort _Anlage _____
 Anlagennummer _____ Anlagenschlüssel _____
 Inbetriebnahmedatum _____ XX.XX.XXXX _____ Leistung in kWp _____ XX.XX _____

*WR-Hersteller _____ *Anzahl dieses Typs an Anlage verbaut: _____
 *WR-Typ _____

***Zugänglichkeit der Wechselrichter**

- Alle WR des Types am Standort der Anlage sind ohne Ansprechpartner des Anlagenbetreibers/Grundstückeigners erreichbar.
 Alle WR des Types am Standort der Anlage sind ohne Hilfsmittel erreichbar.
 Es sind folgende Hilfsmittel erforderlich um den/die WR des Typs zu erreichen (Staiger; Leiter; Gerüst; Hubarbeitsbühne).

Bei Wechselrichtern von SMA ist die Angabe des Baujahrs und der Firmware nicht erforderlich. Die Angabe des Firmwarestands ist notwendig insbesondere bei Wechselrichtern der Hersteller CENTROSOLAR AG, KOSTAL Industrie Elektrik GmbH, Solar-Fabrik AG. Die Angabe des Baujahres ist notwendig insbesondere bei Wechselrichtern der Hersteller Conergy AG, Fronius, KACO new energy, Power-One GmbH, Schüco International KG, SunPower Corporation und Suntechnics.

<i>sofern auf dem Typenschild angegeben</i>					
*Seriennummern	*WR-Baujahr	*WR Firmware /FW	*VDE-Norm	*Ist per Fernwartung umrüstbar (Ja/Nein): Bei "Ja" bitte Ansprechpartner auf dem Abfragebogen Blatt 1 angeben.	*entspricht FNN-Übergangsregelung oder VDE-AR-N-4105 (Ja / Nein) ¹

-sollte die Tabelle nicht ausreichen, bitte auf einem separaten Blatt fortsetzen-

1) Ist der Wechselrichter bereits gemäß den FNN-Übergangsbestimmungen vom März 2011 bzw. VDE-AR-N-4105 umgerüstet oder installiert worden, wurde den Herstellerunterlagen ein Konformitätsnachweis beigelegt. Bei Anlagen fertiggestellt ab April 2011 können solche Wechselrichter installiert sein. Bitte schicken Sie uns eine Kopie des Konformitätsnachweises zu. Unabhängig davon ist die Angabe der Seriennummer des Wechselrichters auf dem Formular erforderlich.

- Ich wünsche, dass die Wechselrichter dieses Types an meiner Anlage gemäß § 8 Absatz 1 SysStabV. von einer fachkundigen Person meiner Wahl umgerüstet werden. Die Beauftragung meines Wunschunternehmens erfolgt durch den Verteilnetzbetreiber. Eventuelle Mehrkosten (sowohl direkte Zusatzkosten meines Wunschunternehmens als auch die in jedem Fall auftretenden indirekten Kosten für den administrativen Mehraufwand beim Netzbetreiber) sind jedoch gemäß der genannten Vorschrift von mir zu tragen. Die erforderlichen Nachweise zur Fachkunde sind beigelegt oder werden nachgereicht. Ohne diese Nachweise kann eine Beauftragung meines Wunschunternehmens durch den Verteilnetzbetreiber nicht erfolgen.

Als fachkundige Person (z. B. Elektrinstallateur) soll die Umstellung wahrnehmen: (Pflichtangabe, wenn die Umrüstung durch einen fachkundigen Dritten Ihrer Wahl erfolgen soll)

Firma/ Vorname, Name _____
 Straße Hausnummer _____
 PLZ, Ort _____
 Telefonnummer _____
 Eingetragen im Installateurverzeichnis des Verteilnetzbetreibers _____
 (Benennung des Verteilnetzbetreibers)
 Eintragungsnummer _____

*Ort, Datum _____

* Unterschrift _____